

Departement Bau
Tiefbauamt

Stadt Winterthur



Rudolfstrasse 3. Etappe

Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse

Neugestaltung und Strasseninstandstellung

Projektbeschrieb

Bauprojekt
Festsetzung §45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG)

Gez.	TT	Datum	01.09.2022	Plan Nr.
Gepr.	Ga	Plan Gr.	A4	Projekt Nr. 11403.03 und 50224

Änderungen

A	25.01.2023	Anpassungen nach Einspracheverfahren
B		
C		
D		
E		

Tiefbauamt

Projekte

Pionierstrasse 7

8400 Winterthur



Projektbeschreibung:

**Rudolfstrasse 3. Etappe
Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse
Neugestaltung und Strasseninstandstellung**

Inhalt

1.	 EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	 PROJEKTBECHRIEB	4
3.	 PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	6

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum der Stadt Winterthur entwickelten sich sukzessive weiter. Den Bedürfnissen rund um den Bahnhof Winterthur werden mittels Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur und über das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 Rechnung getragen.

Mit der Umsetzung des Masterplans Stadtraum Bahnhof, welchem die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, ist die Durchfahrt auf der Rudolfstrasse für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden. Ende 2021 wurde mit der Fertigstellung der neuen Veloquerung, der neuen unterirdischen Velostation Rudolfstrasse und der nördlich der Paulstrasse als Begegnungszone gestalteten Rudolfstrasse ein grosser wichtiger Schritt realisiert.

Die Rudolfstrasse, Abschnitt Gertrud- bis Paulstrasse, wurde noch nicht neu gestaltet. Dieser letzte Abschnitt des Masterplan Stadtraum Bahnhof soll ebenfalls als Begegnungszone ausgestaltet werden. Dabei soll auch ein zeitgemässer Zugang zur Personenunterführung Süd (PU Süd) realisiert werden. In den angrenzenden Seitenstrassen, Stricker-/Gertrud- und Paulstrasse, stehen Werkleitungsarbeiten an, nach welchen die Strassenoberfläche den aktuellen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden sollen.

Der Stadtrat hat am 15.05.2022 mit SR.22.343-1 eine Anpassung des Park-, Tempo- und Verkehrsregime im Neuwiesenquartier mittels Verkehrsanordnung beschlossen. Die dauernde Verkehrsanordnung lag zwischen dem 2. September 2022 und 3. Oktober 2022 öffentlich auf. Es sind dagegen keine Rekurse erhoben worden. Im Projektperimeter beinhaltet dies im Wesentlichen:

- Begegnungszone in der Rudolf-/Gertrud-/Paulstrasse
- T30 auf der Strickerstrasse
- Fahrverbotszone für Motorfahrzeuge mit dem Zusatz „ausgenommen Güterumschlag, Lade-tätigkeit Hotelgäste, weitere Berechtigte“
- Veloparkierung maximal 48 Stunden, im Bereich Paulstrasse 3 maximal 4 Stunden

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwege ist die Paulstrasse als Verlängerung der PU Süd als regionaler Fuss- und Wanderweg klassiert. Die Rudolfstrasse ist vom Kesselhausplatz bis zur PU Nord ebenfalls als Fuss- und Wanderweg klassiert. Zudem ist die Rudolfstrasse als übergeordnet geplante Radroute festgelegt.

1.3 Perimeter

Das vorliegende Festsetzungsprojekt umfasst die Rudolfstrasse (Abschnitt Gleisquerung bis Paulstrasse), die Strickerstrasse, die Gertrudstrasse und Teile der Paulstrasse.

2. PROJEKT BESCHRIEB

2.1 Ziele

Im vorliegenden Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Neugestaltung des noch fehlenden Teils der Rudolfstrasse für den Velo- und Fussverkehr zu einer Begegnungszone mit attraktivem Strassenraum
- Sicherstellung eines zeitgemässen Zugangs aus der neuen Begegnungszone zur PU Süd
- Aufwertung des Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs nach den Vorgaben des Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Instandstellung der Strassen und Werkleitungen

2.2 Projektinhalt

Rudolfstrasse

Mit dieser 3. Ausführungsetappe der Neugestaltung Rudolfstrasse wird die Lücke zwischen Gleisquerung und Paulstrasse geschlossen und die Rudolfstrasse vollständig zur Begegnungszone umgestaltet. Gestaltungsprinzipien und Elemente aus der 2. Etappe Rudolfstrasse werden sinngemäss weitergeführt. Im Wesentlichen sind dies die Baumreihe mit hochstämmigen Winterlinden, das Beleuchtungskonzept mit Kandelaber mit drei Leuchten auf einer Höhe von ca. 6m, die informelle Trennung von Fuss- und Veloverkehr, das Stadtmobiliar und die Oberflächenentwässerung mittels Schlitzrinnen. Bei den gleisseitigen Bestandsbäumen wird eine Entsigelung vorgenommen und eine Rabatte erstellt. Die bestehende Sockelmauer zwischen Gleis 9 und Strasse wird mit einem neuen Staketenzaun ausgestattet. Die Veloparkierung wird südlich der Bestandsbäume mit Doppelstockparkern angeordnet.

Als Zugang zur PU Süd dient ein neuer, 4 m breiter Treppenabgang in Massivbauweise in Richtung Wartstrasse. Dieser ersetzt die zwei kleineren Treppenabgänge, die bezüglich Lage und informeller Verkehrstrennung an der ausgeebneten Oberfläche, Breite und Gestaltung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die bestehende Rampe zur PU Süd sowie der neue Treppenabgang und der bestehende Treppenabgang in die Paulstrasse erhalten neue Geländer passend zu den Abgängen der PU Nord/Veloquerung.

Gertrudstrasse

Die Gertrudstrasse wird neu zur Begegnungszone umgestaltet und das Trottoir aufgehoben. Der als niveaugleiche Fläche projektierte Strassenraum wird im Abschnitt Rudolfstrasse bis Strickerstrasse nordseitig mit einer Baumreihe mit hochstämmigen Laubbäumen mit aufrechtem Kronenwuchs sowie Rabatten ausgestaltet.

Im Abschnitt Strickerstrasse bis Neuwiesenstrasse unterstützt eine lineare Bundsteinreihe die Verkehrssicherheit (erhöhter Schwerverkehrsanteil aufgrund Anlieferung Neuwiesen), indem sie als informelle Trennung den prioritären Geh- und Fahrbereich zonierte. Der Zugang zur Begegnungszone aus der Neuwiesenstrasse wird durch einen Baum markiert. Die Einmündung wird neu als Trottoir-Überfahrt ausgebildet. Der Übergang vom Gehweg Neuwiesenstrasse in die Begegnungszone wird ohne Randabschluss ausgebildet.

Die Umgestaltung der privaten **Vorflächen des Einkaufszentrums Neuwiesen** in der Gertrud- und Strickerstrasse sind nicht Bestandteil dieser Projektfestsetzung. Die beabsichtigte Ausgestaltung dieser Flächen mit begrünten und versickerungsfähigen Flächen, Sitz- und Wasserelementen sowie Veloparkierung erfolgt abgestimmt auf das öffentliche Strassenbauprojekt. Bezugnehmend zur Strassengestaltung wird eine Baumreihe auch auf der südlichen Strassenseite realisiert. Die urbaner gestaltete Ecke Gertrudstrasse/Rudolfstrasse erfordert eine Zugänglichkeit bis zu den Fassaden (Schaufenster, Restaurants, Läden). Hier wird eine Gestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität ohne sichtbare Grenzen der Eigentumsverhältnisse angestrebt.

Strickerstrasse

Die Strickerstrasse wird in eine Tempo-30-Zone umgewandelt. Diverse geplante Werkleitungsprojekte führen zu einem kompletten Ersatz des Strassenoberbaus. Die Nutzung der Strickerstrasse ist massgebend durch die LKW-Anlieferung des Einkaufszentrums Neuwiesen geprägt, welche aufgrund der Fahrgeometrie stellenweise den Gehweg benutzen muss. Der bestehende Gehweg wird von ca. 1.90 m Breite neu auf 2.70 m verbreitert und mit einem überfahrbaren Randsteinanschlag von 4 cm gestürzt ausgebildet. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage ist nach Projektumsetzung nur noch über die Strickerstrasse zugelassen.

Bei der Einmündung in die Schützenstrasse wird zur Erhöhung der Sicherheit des Fussverkehrs der bestehende Übergang auf die Südseite verschoben und eine Mittelinsel am Ort der aufgehobenen Abbiegespur erstellt. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch das private Grundstück der Schützenstrasse 3 geringfügig angepasst.

Der Zugang zur Begegnungszone aus der Strickerstrasse in die Gertrudstrasse wird zur Verdeutlichung der Einfahrt in die Begegnungszone mit einer Rampe ausgebildet. Der Übergang vom Gehweg Strickerstrasse in die Begegnungszone wird ohne Randabschluss ausgebildet.

Paulstrasse

Die heute prägenden Elemente der Paulstrasse werden im Rahmen des Projektes konsequent von der Neuwiesen- bis zur Rudolfstrasse weitergezogen. Im Wesentlichen sind dies die Vorflächen in Natursteinpflasterung, die hochwachsenden Strassenbäume mit schmalen Kronen und gefiedertem Laub sowie die niedrigen Randanschlüsse als optische Trennung der Gehweg- und Aufenthaltsflächen vom Fahrbereich.

Im Bereich der Paulstrasse 3 werden vier neue Bäume gepflanzt. Dazwischen werden zwei Unterflurcontainer sowie 4-Stunden-Veloabstellplätze für das direkte Umfeld erstellt. Die Gehwege werden mit hindernisfreier Natursteinpflasterungen ausgebildet. Das nordseitige Trottoir wird von der Paulstrasse 10 bis zur Rudolfstrasse auf 2.90 m verbreitert.

2.3 Werkleitungen

Koordiniert mit dem Projekt finden hauptsächlich in der Gertrud-, Paul- und Strickerstrasse umfangreiche Werkleitungsarbeiten statt, wobei die Werke vorwiegend bestehende Leitungen ersetzen. In der Strickerstrasse wird eine neue Wärme-Contracting-Leitung mit Hin- und Rücklauf verlegt. Im Projektperimeter werden die sanierungsbedürftigen Grundstücksanschlussleitungen (GAL) zu Lasten der Eigentümer saniert.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Die Stadt plant die Rudolfstrasse in der gesamten Breite bis zu den Fassaden der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, respektive in die Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Die Vorplätze der Grundstücke Kat. Nr. ST9753 und Kat. Nr. ST9600 sind in Privateigentum. Mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern konnten Vereinbarungen zu Durchleitungs- und Wegrechten zu Gunsten der Öffentlichkeit ausgehandelt werden.

Im Bereich der Liegenschaft Schützenstrasse 3, Kat. Nr. ST9415, bestehen beurkundete Fusswegrechte. Diese werden auf die neuen Situationen angepasst.

2.5 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten von Neugestaltung, Treppen und Instandstellungen belaufen sich auf 4.9 bis 5.5 Mio. CHF. Die Rudolfstrasse ist als überkommunaler Fuss- und Radweg klassiert. Analog der bereits realisierten Umgestaltung der Rudolfstrasse wird für die Aufwertung für diese Verkehrsteilnehmenden eine Mitfinanzierung durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) erfolgen.

3. PROJEKTTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Über das Vorprojekt wurde vom 13. November bis 14. Dezember 2020 gemäss §13 Strassengesetz das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind vierzehn Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 27. Mai bis 26. Juli 2022 öffentlich auf.

Über das Bauprojekt wurde vom 2. September bis 3. Oktober 2022 gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerschaften wurde eine persönliche Anzeige zugestellt. Es ist eine Einsprache mit drei Unterzeichnenden eingegangen. Aufgrund der Einsprache wurde das Projekt im Bereich des verschobenen Fussgängerstreifens in der Schützenstrasse angepasst. Die neue Fahrbahnbreiten betragen nun beidseitig der Mittelinsel 4.5 m.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Planaufgabe nach §16 Strassengesetz wurde die Zustimmung der SBB gemäss Art. 18m EBG eingeholt. Die SBB hat dem Projekt die Zustimmung unter den üblichen, vorwiegend sicherheitsrelevanten, Auflagen zum «bahnnahen Bauen» erteilt.

Der Stadtrat Winterthur wird mit der Projektfestsetzung über die Einsprachen entscheiden. Dem Stadtparlament wird eine Kreditgenehmigung für den Kostenanteil zu Lasten des Masterplanes beantragt. Nach der Festsetzung wird das Projekt zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht. Zusammen mit dieser Genehmigung werden die kantonalen Finanzierungsbeiträge festgelegt.

Gemäss aktuellem Projektablauf erfolgt der Baustart für die Werkleitungsarbeiten in der Stricker-/Gertrudstrasse Ende 1 Quartal 2023. Anschliessend werden die Strassenbauarbeiten ausgeführt (ca. ab 3. Quartal 2023). Mit einem Baustart in der Rudolfstrasse wird gegen Ende 4. Quartal 2023/Anfangs 2024 geplant.